Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1960/11/23 1Nd120/60

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.11.1960

Norm

JN §28

Rechtssatz

Bestimmung eines örtlich zuständigen Gerichtes für die Genehmigung der Verfügungen eines gesetzlichen Vertreters eines ausländischen, im Auslande wohnhaften Mündels über das im Inland befindliche Sparguthaben.

Entscheidungstexte

- 1 Nd 120/60
  Entscheidungstext OGH 23.11.1960 1 Nd 120/60

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1960:RS0046423

Dokumentnummer

JJR_19601123_OGH0002_0010ND00120_6000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at